

## **07. Sitzung StudierendenRat HTWK Leipzig 2018/19**

Datum :	27.06.2018	Raum:	G330
Beginn:	18:00 Uhr	Ende:	21:06 Uhr
Sitzungsleitung:	Nico Zech	Protokollant:	Jens Burkard Tim Streicher Steffen Leps

### **Vorläufige Tagesordnung zur 7. Sitzung im SoSe 2018**

#### **1. Allgemeines**

- 1.1. Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit
- 1.2. Ergänzungen/Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3. Bestätigung der Protokolle
- 1.4. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

#### **2. Informationen**

- 2.1. Sprecher\*innen
- 2.2. FachschaftsRäte
- 2.3. Referate
- 2.4. Gremien

#### **3. Wahlen**

- 3.1. Referat Öffentlichkeitsarbeit

#### **4. Anträge**

- 4.1. SoSe2018\_021 – HSG Tiefenschärfe
- 4.2. Referatsbeschreibung Inklusion
- 4.3. Referatsbeschreibung Studium und Lehre

#### **5. Sonstiges**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit**

Der StudierendenRat ist mit **9** von **14** stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Der StudierendenRat ist mit Zweidrittelmehrheit nicht beschlussfähig.

### **1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung**

Änderungen:

- Top 3 Wahlen vorziehen auf Top 2
- Finanzantrag HTWK Radtour auf Top 3

Die Tagesordnung wird in vorliegender/geänderter Form mit 09-00-00 angenommen.

### **1.3 Bestätigung und Freigabe der Protokolle**

Das Protokoll der 05. Sitzung vom 31.05.2018 wird in vorliegender Form mit XX-XX-XX angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

- Anmerkung: Unter Sprecher, Steffen fehlen Informationen → Vertagung

Das Protokoll der 06. Sitzung vom 13.06.2018 wird in vorliegender Form mit XX-XX-XX angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Aufgrund von nicht vorhandener Änderungen vertagt.

### **1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die 08. Sitzung des StudierendenRates findet am 01.08.2018 um 18.00 Uhr in der G330 statt.

- FSR IMN kann wieder nicht um 18:00 Uhr da sein
- Ein Gremium wird ausgeschlossen
- wir sind demokratisch gewählt
- Bitte überlegt bis zum nächsten Mal, wie weit ihr die Sitzungszeit nach hinten ziehen könnt.

## 2. Wahlen

### 2.1 Referat Öffentlichkeitsarbeit

Kandidat als Co-Referent: Martin Schroeder

GO-Antrag auf offene Wahl → keine Gegenrede

**Abstimmung:** 09-00-00

→ Kandidat nimmt die Wahl an.

#### Zu besetzende Stellen:

- Sprecher\*in
- Referat Hochschulpolitik
- Referat Soziales
- Referat Eins.Null
- Referat Erstsemester-Einführungstage
- Referat Veranstaltung (Hauptreferent\*in)

## 3. HTWK Radtour

- Bus wurde gemietet für die Rückfahrt (50 Plätze)
- Beteiligung unter 100€ für Studierende
  
- Werbemöglichkeit für die Finanzierung ist das Radtour-Buch
- Finanzantrag ist zur Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zu spät eingegangen. Daher wird kurze Aussprache über den Finanzantrag gewünscht, um diesen zur nächsten Sitzung beschließen zu können.
- Andere Fördervereine wurden um Unterstützung gebeten. Anträge sind noch nicht bewilligt.
- Roger Troks (Mitarbeiter Hausdruckerei) anfragen für Druck des Radtourbuches
- Problem bezüglich des Termins der Veranstaltung und dem Beschluss des Antrags angesprochen.
- Vorschlag eines Umlaufbeschlusses zur Abstimmung per Mail → Prüfung ob rechtlich zulässig

**GO-Antrag auf Meinungsbild:** Überwiegend für den Antrag

Ein Termin für eine Außerordentliche Sitzung soll später in der Sitzung gefunden werden.

## 4. Informationen

### 4.1 Sprecher\*innen

Nico:

Vielen lieben Dank an alle Helferinnen und Helfer des Hochschulsommerfestes - vor allem danken wir unseren fleißigen Helfenden des Arbeitskreises HSSF! Wir freuen uns, dass es nur kleinere Schwierigkeiten und Hürden gab und dass wir das Hochschulsommerfest 2018 im Allgemeinen als vollen Erfolg bezeichnen können. Auch über den fast durchweg solidarischen und hilfsbereiten Umgang unserer Mitglieder untereinander sind wir sehr erfreut.

Neben unserem Dank möchten wir Euch selbstverständlich auch die persönlichen und schriftlichen Danksagungen der Rektorin (im Namen der HS-Leitung) und des HS-Sportes weitergeben.

Für eine ausführliche Auswertung laden wir Euch alle zum Auswertungs-AK am 02.07.2018 um 19.00 Uhr ein.

#### Stiftungsfakultät

- vertraglich steht nichts fest
- Studiengänge sind offen zum Einschreiben → dieses Semester noch ohne NC
- Studien- und Prüfungsordnungen sind fertig und beschlossen
- mit Stiftungsfakultät wird sich zusätzlicher Flächenbedarf der HTWK von 12.000 m<sup>2</sup> nochmals um 3.500 m<sup>2</sup> auf insgesamt 15.500 m<sup>2</sup> erhöhen

#### Termin mit der Kanzlerin zum Zentralen Prüfungsamt

- Vorwurf, dass studentische Sicht nicht berücksichtigt wurden, wurde als 'unfair' empfunden
- Diskussion zu rechtlichen Fragen muss in 'geschlossenen Räumen' stattfinden
- AG steht für Gespräche immer zur Verfügung → Probleme mit dezentralen Prüfungsamt, aber auch mit zentralen Prüfungsamt gerne an AG herantragen
- Evaluation sind wichtig und sollten v. a. mit studentischer Beteiligung stattfinden → 'soll dann in erster Linie um Studis gehen'
- vier Mitarbeiter\*innenstellen müssen ausreichen → auch nicht mehr Stellen verfügbar
- Gründe für ZPA: Verfahren sollen für Studis reibungsloser ablaufen; zur Gleichbehandlung soll mehr vereinheitlicht werden
- angeregtes Ticket-System soll umgesetzt werden
- Sitz des ZPA: am Hauptcampus in der Nähe der HS-Bibliothek
- ZPA soll bereits zum WiSe 2018/19 eingerichtet werden und Testphase gehen (Schulung, Prozesstechnik...)
- FAQ-Liste (zum Thema Prüfungen) soll im Intranet eingerichtet werden → Anregungen mit häufig gestellten Fragen gerne an AG
- Rahmenprüfungsordnung soll überarbeitet werden (An- & Abmeldefristen, RSZ, Zulassungsvoraussetzungen, Nachteilsausgleich) → Wunsch nach studentischer Beteiligung wurde unsererseits geäußert
- Empfehlungsliste zum Workload von AG geht an Prorektor für Bildung

- Stand: Kanzlerin arbeitet derzeit Anmerkungen und Wünsche der Info-VA zum ZPA in Konzept ZPA ein, um dieses demnächst im Rektorat zu beschließen und zum WiSe in Testbetrieb zu gehen
- Fahrradanhänger wurde bei der Poststelle abgegeben

Steffen (nicht anwesend):

- Danke an die Helfer vor, während und nach dem HSSF.
  - positive Äußerungen während der Veranstaltung: Sparkasse, Trampolin, Longboard, MazaPita, UniLeipzig

StuRa-Klamotten

- nach der Sitzung mitnehmen!

### **Termine:**

- AG Liegenschaftsvergabeordnung
  - Mittwoch, 04.07.2018 um 9.00 - 11.00 Uhr im Raum E405
- Sitzung des Landessprecher\*innenrat (LSR) d. Konferenz Sächsischer Studierendenschaft (KSS)
  - *Samstag, 28.07.2018 ab 11.00 Uhr an der HTWK Leipzig*
- Sitzung des Landessprecher\*innenrat (LSR) d. Konferenz Sächsischer Studierendenschaft (KSS)
  - *Samstag, 15.09.2018 ab 11.00 Uhr an der TU BA Freiberg*

## **4.2 FachschaftsRäte**

### **Architektur und Sozialwissenschaften**

Nächste Sitzung: 04.07.18. / 14:00 Uhr / Li111

- Werkschau-Planung am 13.7 um 18.00 Uhr verbunden mit kleiner Jobbörse
- Gleichstellungsbeauftragten gewählt - Stellvertretung durch Studentin

### **Bauwesen**

Nächste Sitzung: 04.07.2018 / 17:00 Uhr / G017

- Diskussion um Wahl für den Dekan
- Auswertung Hochschulsommerfest

### **Elektrotechnik und Informationstechnik**

Nächste Sitzung: 04.07.2018 / 12:30 Uhr / Cafeteria

- Stephan Thomas zu Besuch um über die Alumni-Strategie zu sprechen
- Erstitage in Planung
  - Erstes Gespräch mit den Verantwortlichen der Fakultät am Montag

### **Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften**

Nächste Sitzung: 02.07.2018 / 17:15 Uhr / Z131

- keine Sitzung seit dem letzten Mal

## **Maschinenbau und Energietechnik**

Nächste Sitzung: 26.07.2018 / 17:00 Uhr / N131

- FAK.Fest wurde ausgewertet
- wir helfen BaHu bei Lange Nacht der Wissenschaft

## **Medien**

Nächste Sitzung: 01.08.2018 / 11.00 Uhr / Li201

- 4 Studierende (BK-B) für die StuKo bestätigt
- mit unserer Dekanatsrätin über die Graduiertenfeier gesprochen
- Kooperation mit 1. FC Inter Leipzig offiziell
- AK Erstiparty & AK Erstifahrt arbeiten fleißig

## **Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen**

Nächste Sitzung: 04.07.2018 / 18:00 Uhr / Z006

- Vorstellung Studienfahrt 2018 nach Krakau (15.11-18.11.18)
- FA wird in der nächsten Sitzung erfolgen
  - 2100€ Förderung durch StuRa
  - Bewerbung auf Plätze von jeder Fakultät möglich
  - 48 Teilnehmerplätze für Studierende geplant
  - Programm steht noch nicht fest
  - Infodokument wird per Mail nachgereicht
- Frage: Einbringung des FSR in Ersti Woche - Stichwort Kneipentour planen
- Umbenennung des Fakultätsrats
- Problematik des Email-Verteilers wurde angesprochen

## **4.3 Referate**

### **Ausländische Studierende**

- Sprechzeiten im restlichen SoSe18 inkl. Prüfungszeit  
Dienstag 11.00 Uhr- 13.00 Uhr

### **Eins, Null**

- nicht besetzt

### **Erstsemester-Einführungstage**

- nicht besetzt

### **Finanzen**

- 2. Rate wurde an alle FSRä ausgezahlt
- Sozialdarlehen i.H.v. 205,60€ seit 01.06. ausstehend, 2. Erinnerung folgt, 10% Verzugszinsen werden veranschlagt
- Darlehen über Kleinbeträge:
  - 140,-€ Marie-Theres Ebersoldt (Tombola-Preise HSSF)
  - 150,-€ Dennis Wenzlaff (Pizzazutaten HSSF)

## **Hochschulpolitik**

- nicht besetzt

## **Inklusion**

- Treffen mit Frau Rasch (Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule)
- Idee eines gemeinsamen Sensibilisierungsworkshops zum Thema "Barrierefreies studieren" verfestigt
- **GO-Antrag auf Meinungsbild zur Bildung eines AK Sensibilisierungsworkshop im Januar:**
  - überwiegend dafür
- Einrichtung einer Mailadresse zur Sammlung von Missständen einführen, um diese im Rahmen der UN-BRK, wenn möglich auszubessern.
- Hast du selbst Erfahrung um solch ein Workshop zu machen? → Ich war schon bei einem Gebärdensprachcrashkurs.
- Workshop soll zu einem Großteil aus einer Podiumsdiskussion bestehen
- Gibt es Blinde an der HTWK? → Das weiß nicht einmal die Stabsstelle, da aus Datenschutzgründen diese Information nicht gesammelt werden darf.

## **Kultur**

- gestern war letzte Flimmersession für dieses Semester, war gut besucht
- am 3.7 um 19 Uhr findet eine Lesung mit Clemens Meyer in der Galerie KUB statt
  - Eintritt ist frei
  - BITTE VERANSTALTUNG AUF FACEBOOK TEILEN!!!
- potenzieller Nachfolger gefunden, wir suchen weiterhin einen Co-Referenten für das nächste Semester
- HSSF: Bitte denkt an die Liste für die Gema. → Es sind fast alle da.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

- Auswertung ÖA für HSSF wird demnächst vorgenommen

## **Ökologie und Verkehr**

- nicht anwesend

## **Soziales**

- nicht besetzt
- SmK-Anträge sind noch in Arbeit
- Nico hat jetzt Zugriff auf die Mail-Adresse von Soziales
  - Da waren noch etwa 50 Anträge für SmK dabei

## **Sport und Gesundheit**

- nicht anwesend
- Co-Referentin ist zurückgetreten

## **Studium und Lehre**

- Flyer gedruckt und bereits zum HSSF ausgelegt (100 Stück)

- Referatsbeschreibung verfasst

### **Technik**

- nicht anwesend
- Malte wartet auf PC-Zugang

### **Veranstaltung**

- Es stehen noch Pavillons im LNW. DT braucht Helfer um am Freitag um 10:00 Uhr die Pavillons zu transportieren.

**GO-Antrag** auf Sitzungsunterbrechung → Gegenrede. Es ist nicht mehr viel

**Abstimmung:** 03-08-00 → Antrag abgelehnt

## **4.4 Gremien**

### **AK Code of Conduct**

- Ergebnisse der StuRa-Fahrt erfolgen bald per Antrag

### **AK Grundordnung**

- Grundordnung ist fertig überarbeitet und wird demnächst veröffentlicht → kurze Pressemitteilung

### **Konferenz Sächsischer Studierendenschaften - LandesSprecherInnenRat**

- tagte am 16.06.2018 um 11.00 Uhr an der TU Dresden
- Wohnraumkampagne des Deutschen Studentenwerks (DSW)
  - Studi-Werke werden heute stärker durch Studis gefördert als durch staatliche Zuschüsse
  - Hochschulen und steigende Studierendenzahlen → Studi-Werke werden dabei jedoch nicht stärker bezuschusst
  - bezahlbarer Wohnraum muss vielerorts geschaffen oder saniert werden
  - Studi-Werke bieten für ca. 1/10 aller Studis Studierendenwohnheimplätze
  - weiterer Wohnraumbau kann nicht alleine durch Gelder der Studi-Werke finanziert werden
  - Kampagne des deutschen Studentenwerks "Dach braucht Kopf" läuft an → [mein-studentenwohnheim.de](http://mein-studentenwohnheim.de)
  - Petition dazu → verbreiten und unterschreiben!
- Wahlprüfsteine
  - Forderungen der KSS müssen überprüft und ggf. überarbeitet werden
  - Vorgehen (inhaltliche Abstimmung) wurde besprochen
  - Umgang mit AfD muss noch abschließend geklärt werden
- Ausschuss Hochschulpolitik

- ab 06.08.2018 für Gesetzesinitiative der Grünen
- nächste Sitzung am 28.07.2018 in der HTWK Leipzig

#### **Haushaltsausschuss**

- hat nicht getagt

#### **AK Hochschulsommerfest**

- Auswertungs-AK am Montag, 02.07.2018 um 19:00 Uhr in G330

#### **Wahlausschuss**

- hat nicht getagt

#### **Senat**

- Senatoren haben mit dem Referenten der Rektorin über die Stiftungsfakultät kritisch gesprochen
- 25.06. ein Gespräch mit der Rektorin stattfinden
- erweiterter Senat tagte 27.06.2018, 8:00 Uhr
- genaueres folgt in der nächsten Sitzung

#### **Verwaltungsrat des StuWe**

- nichts neues

#### **QM-Konferenz / IT-Ausschuss**

- QM-Konferenz tagt am 24.10.2018

## **5. Anträge**

### **5.1. SoSe2018\_021 - HSG Tiefenschärfe - Nicht anwesend → Antrag gestrichen**

### **5.2. Referatsbeschreibung Inklusion**

Diskussion:

- Anmerkungen:
  - 2. Absatz unter der Überschrift "Im Detail bedeutet das": vor "und" das Komma weg
  - 5. Absatz: Komma vor "den Studierendenrat" muss weg
  - im folgenden Satz: Satzanfang groß geschrieben
  - Überschrift: Im **Detail** bedeutet das (Einzahl)

**Abstimmung:** 11-00-01

Damit ist die Referatsbeschreibung angenommen.

### 5.3. Referatsbeschreibung Studium und Lehre

Diskussion:

- 4. Zeile → nach Komma “als auch”
- Es liest sich wie eine Stellenausschreibung und keine Referatsbeschreibung.
- Satz 2: Ansprechpartner\*innen

Antragsstellerin vertagung zur nächsten Sitzung

## 6. Sonstiges

- Es gab ja bereits eine StuRa-Fahrt: Die Idee ist nach der Prüfungszeit vom 03.-05.08 wieder eine Fahrt zu organisieren.
  - Mail geht nochmal an alle Mitglieder.
- Protokolle bitte wieder schneller zur Verfügung stellen. → Ich bemühe, hab jetzt auch wieder Zeit.
- Idee, Veranstaltung, wie z.B. Vernetzungss Grillen am Anfang der Amtszeiten zu organisieren
- Idee, Whatsapp-Gruppe und E-Mailverteiler für ÖA erstellen
- Frage: Alle Verteiler (unterschiedliche FSRä etc.) irgendwo aushängen/veröffentlichen
- Außerordentliche Sitzung: 6. Juli 2018 15:30 Uhr
- Idee: Hinter den Kulissen - Studierende darüber informieren, was die Hochschule zu bieten hat, Austausch unter den Studierenden
  - grundsätzlich gute Idee,
  - Referat Kultur anfragen,
  - Vergleich LNDW - sehr interessant
  - Fakultätswoche - 7 Fakultäten
- Wenn ein GO-Antrag auf Pause abgelehnt wird, muss es trotzdem ruhig weitergehen. Die Unruhe ist nicht förderlich.

Schließung der Sitzung um 21:06 Uhr

Anlage 0: Anwesenheitsliste

Anlage 1: SoSe2018\_021 - HSG Tiefenschärfe

Anlage 2: Referatsbeschreibung\_Inkl

Anlage 3: Referatsbeschreibung\_StuL

Anlage 4: 2018-06-13\_Änderung der GO der KSS

Anlage 5: 2018-06-27\_Kurzauswertung\_UND-DU-SO

## Anwesenheitsliste

7. Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig 2018/19

am 27.06.2018 in Raum G330

Stimmberechtigte Mitglieder					
F AS	Lisa Mätzold	<i>Lisa Mätzold</i>	F ME	Mathias Jäger	<i>Mathias Jäger</i>
	Stephanie Ameling	<i>Stephanie Ameling</i>		Malte Winzberger	<i>Malte Winzberger</i>
Ersatz:	Julian Knoppek		Ersatz:	Frank Benicke	
	Philipp Noack			Robin Pischko	
F Bau	Jan Lorenz		F Medien	Marcus Klöppel	<i>Marcus Klöppel</i>
	Toni Nabrotzky	<i>Toni Nabrotzky</i>		Robert Wolfsteller	<i>Robert Wolfsteller</i>
Ersatz:	Sophie Gehle		Ersatz:	Alexa Wiechmann	<i>Alexa Wiechmann</i>
	Maximilian Fortmühler	<i>Maximilian Fortmühler</i>		Anna Lena Giesert	<i>Anna Lena Giesert</i>
F EIT	Daniel Ehnert	<i>Daniel Ehnert</i>	F WiWi	Pauline Schumann	<i>Pauline Schumann</i>
	Florian Chemnitz	<i>Florian Chemnitz</i>		Anne Starun	<i>Anne Starun</i>
Ersatz:	Martin Lingslebe		Ersatz:	Jasper Miessler	
	Fabian Ohlig			Manuel Stiebing	
F IMN	Florian Gerlinghoff				
	Tim Streicher	<i>Tim Streicher</i>			
Ersatz:	Kai Dawidowski				
	Steffen Leps				

Referent*innen					
Ausl. Studierende	Stephanie Ameling	<i>Stephanie Ameling</i>	Öffentlichkeitsarbeit	Marie-Theres Ebersoldt	
Eins, Null	NB		Ökologie & Verkehr	Sarah Kaden	
Erstsemester-Ein.	NB		Soziales	NB	
Finanzen	Steve Watzke	<i>Steve Watzke</i>	Sport	Alex Schwabe	
Hochschulpolitik	NB				
Inklusion	Jens Burkard	<i>Jens Burkard</i>	Studium & Lehre	Lisa Mätzold	
Kultur	Julia Witzlack	<i>Julia Witzlack</i>		Marcus Klöppel	
	Niklas Gaube	<i>Niklas Gaube</i>	Technik	Haiko Hertes	
	Jasmin Walter	<i>Jasmin Walter</i>	Veranstaltungen	Malte Winzenburg	
	Elisa Klar			Nico Zech	
	Helen Bubinger	<i>Helen Bubinger</i>	Sprecher	Steffen Leps	

**Gäste bitte auf der Rückseite eintragen!**

Name	Struktur (FSR, HSG, Verein, usw.)	Unterschrift
John Max	IMN	
Stefani Breitmeier	FSR Medien	s. brk
Hazel Philipt	FSR Medien	H. Philipt
Martin Schroeder	FSR Bau	M. Schroeder
Vanessa Niedoll	FSR WiWi	Niedoll
Vinzenz Malinski	"	
GELLHUTE, Carl-Theodor	Deutsche Telekom FH Leipzig (HPTZ)	

## Antrag auf Anerkennung einer Hochschulgruppe

Für aktive Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung

### Angaben zur Antragsteller\*in

Name, Vorname Krenzer, Jonas

Kontakt (E-Mail / Tel.) linkestudis.htwk@lists.riseup.net / 015170538283

### Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Tiefenschärfe

E-Mail-Adresse der Gruppe tiefenschaerfe@riseup.net

Kontaktperson(en) Krenzer, Jonas; Kaufmann, Felix

Kontaktmöglichkeiten  
linkestudis.htwk@lists.riseup.net  
tiefenschaerfe@riseup.net

Gruppenvertreter\*innen  
Krenzer, Jonas  
Kaufmann, Felix  
Fochler, Johannes

### Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind eine links-emanzipatorische Studierendengruppe und beschäftigen uns mit aktuellen politischen Vorgängen in der Gesellschaft und an der HTWK. Dabei ist es uns besonders wichtig einen Diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. So beschäftigen wir uns mit verschiedenen Unterdrückungsformen, wie z. B. Sexismus oder Rassismus, und beleuchten diese vor dem Hintergrund einer neoliberalen Gesellschaft. Unsere Arbeit erfolgt basisdemokratisch und konsensorientiert. Ferner finden wir es wichtig uns immer wieder selbst zu hinterfragen, uns weiterzuentwickeln und unser Wissen nach außen zu tragen. Wir sind unabhängig und unterstehen keiner anderen politischen Gruppierung. Die Hochschule ist der zentrale Ort unseres Handelns. So wollen wir auch die politische Meinungsbildung unserer Mitstudierenden fördern. Wir sind solidarisch und definieren uns als undogmatisch. Daher suchen wir auch den Kontakt mit anderen Studierenden, Gremien oder Mitarbeiter\_innen an der HTWK.

**Angaben zur Mitgliederstruktur** (Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 9 Mitgliedern.

Diese sind:

Nur HTWK Studierende

Größtenteils HTWK Studierende und:

Alumni der HTWK Leipzig

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

**Angaben zur Gruppenfinanzierung** (Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat

... keine eigenen finanziellen Mittel.

... eigene finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von  pro Jahr.

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt steuerliche vergünstigungen (z.B. als gemeinnütziger Verein o.ä.)

### Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung

(Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe läuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen / die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen / Verschiedenes:

### Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer Gruppenvertreter\*in.

Datum: 08.05.18 Unterschrift: 

Vom StuRa auszufüllen:

### Genehmigung

- Sprecher
- Plenum

Sitzungsleitung:  
Protokollant:

Datum:

## Referatsbeschreibung - Referat Inklusion

### Ziele des Referates:

- Ansprechpartner für Studierende mit Beeinträchtigungen (*körperliche Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen*) und individuellen Benachteiligungen (*z.B. aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, ...*) zu sein.
- Organisation von Infoveranstaltungen und Kampagnen zur sozialpolitischen Aufklärung und Sensibilisierung sowie das Fördern studentischer Aktivitäten.
- Kontakt zu internen und externen Institutionen herstellen und pflegen.

### Im Details bedeutet das:

Für Fragen von Studierende zu diesem Thema zur Verfügung zu stehen und bei Bedarf bei Behördengängen oder Professorengesprächen zu unterstützen.

An das Referat gerichtete Mails sind zu lesen, und fachkundig zu beantworten.

Als Kontaktperson von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Professorinnen und Professoren der HTWK zu agieren, die für thematisch passende Projekte verantwortlich sind.

Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit offiziellen Institutionen der HTWK (Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familienfreundlichkeit) sowie externe Stellen (Studentenwerk Leipzig, Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen) wünschenswert, besonders um weitere Kooperationen voranzutreiben.

Die Referentin oder der Referent repräsentiert durch die Teilnahme an entsprechenden Kongressen und Fachtagungen, den Studierendenrat der HTWK und dessen Interessen. veranstaltungen dieser Art sollen insbesondere als Erfahrungsaustasch zwischen den Hochschulstandorten dienen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll beobachtet und betreut werden.

Die Referentin oder der Referent informiert den Studierendenrat regelmäßig im Rahmen seiner Sitzungen über die aktuellen Geschehnisse und trägt dessen Stellungnahme weiter.

Alle Aufgaben werden unabhängig von der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerkes wahrgenommen.

Das Ziel des Referats Studium und Lehre ist die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studieninhalte. Wir sehen uns sowohl als Ansprechpartner\*in rund um das eigene Studium hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnungen und Schwierigkeiten mit Professor\*innen, wie auch als Anlaufstelle für konstruktive Vorschläge zur Modulverbesserung.

Dabei agieren wir ebenso als Vermittler zu den Fachschaftsräten und unterstützen diese in beratender Funktion.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei Evaluationsbedarf einzelner Module sich an das Referat zu wenden.

KSS-Geschäftsordnung in der Fassung vom April 2011	KSS-Geschäftsordnung, neuer Entwurf	
<b>Geschäftsordnung der Konferenz der Sächsischen Studentenräte</b>	<b>Geschäftsordnung der Konferenz der Sächsischen Studentenräte</b>	
<b>Erster Teil. Allgemeines.</b>	<b>Erster Teil. Allgemeines.</b>	
<p><b>§ 1</b> <b>Name und Aufgaben.</b> 1) Die Konferenz der Sächsischen Studentenräte (KSS) ist nach § 28 SächsHSG der Zusammenschluss der Studentenräte der Hochschulen des Freistaates Sachsen. 2) Die Konferenz der Sächsischen Studentenräte nennt sich auch Konferenz Sächsischer Studierendenschaften. 3) Die KSS vertritt die Interessen der Studierendenschaften des Freistaates Sachsen. Sie nimmt die Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSG wahr, soweit diese einer hochschulübergreifenden Vertretung bedürfen.</p>	<p><b>§ 1</b> <b>Name und Aufgaben.</b> 1) Die Konferenz der Sächsischen Studentenräte (KSS) ist nach § 28 SächsHSFG der Zusammenschluss der Studentenräte der Hochschulen des Freistaates Sachsen. 2) Die Konferenz der Sächsischen Studentenräte nennt sich auch Konferenz Sächsischer Studierendenschaften. 3) Die KSS vertritt die Interessen der Studierendenschaften des Freistaates Sachsen. Sie nimmt die Aufgaben nach <b>§ 28 und</b> nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG wahr, soweit diese einer hochschulübergreifenden Vertretung bedürfen.</p>	<p>Redaktionell, Anpassung an SächsHSFG (wird im weiteren Verlauf nicht mehr explizit erwähnt, sondern nur noch hervorgehoben).</p> <p>Klarstellung, dass die KSS natürlich auch die Aufgaben nach § 28 SächsHSFG wahrnimmt.</p>
<p><b>§ 2</b> <b>Mitgliedschaft.</b> 1) Die Studentenräte der Hochschulen nach § 1 Abs. 1 SächsHSG sind Mitglieder der KSS. 2) Auf Antrag der Studierendenvertretung einer staatlich anerkannten Hochschule kann diese als Mitglied in die KSS aufgenommen werden, hierüber entscheidet der LandessprecherInnenrat mit absoluter Mehrheit. Stimmberechtigt sind nur VertreterInnen gemäß § 2 Abs. 1. 3) Die Mitgliedschaft einer staatlich anerkannten Hochschule endet ein Jahr nach deren Aufnahme oder durch Beschluss des LandessprecherInnenrates mit absoluter Mehrheit. Stimmberechtigt sind nur VertreterInnen gemäß § 2 Abs.1. 4) Aufnahme und Ausschluss einer staatlich anerkannten Hochschule treten mit Veröffentlichung auf der Homepage der KSS in Kraft.</p>	<p><b>§ 2</b> <b>Mitgliedschaft.</b> 1) Die Studentenräte der Hochschulen nach § 1 Abs. 1 SächsHSFG sind Mitglieder der KSS. 2) Auf Antrag der Studierendenvertretung einer staatlich anerkannten Hochschule kann diese als Mitglied in die KSS aufgenommen werden, hierüber entscheidet der <b>Landessprecher*innenrat</b> mit absoluter Mehrheit. Stimmberechtigt sind nur <b>Vertreter*innen</b> gemäß § 2 Abs. 1. 3) Die Mitgliedschaft einer staatlich anerkannten Hochschule endet ein Jahr nach deren Aufnahme oder durch Beschluss des <b>Landessprecher*innenrates</b> mit absoluter Mehrheit. Stimmberechtigt sind nur <b>Vertreter*innen</b> gemäß § 2 Abs.1. 4) Aufnahme und Ausschluss einer staatlich anerkannten Hochschule treten mit Veröffentlichung auf der Homepage der KSS in Kraft.</p>	<p>Anpassung an Gendern mit * (wird im weiteren Verlauf nicht mehr explizit erwähnt, sondern nur noch hervorgehoben).</p>
<b>Zweiter Teil. Der LandessprecherInnenrat (LSR) und die SprecherInnen.</b>	<b>Zweiter Teil. Der Landessprecher*innenrat (LSR) und die Sprecher*innen.</b>	
<p><b>§ 3</b> <b>Aufgaben des LandessprecherInnenrates.</b> 1) Der LandessprecherInnenrat ist das Organ der KSS. 2) Der LandessprecherInnenrat nimmt die Aufgaben der KSS nach § 1 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung wahr.</p>	<p><b>§ 3</b> <b>Aufgaben des Landessprecher*innenrates.</b> 1) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> ist das Organ der KSS. 2) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> nimmt die Aufgaben der KSS nach § 1 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung wahr.</p>	
<b>Für § 4 bitte die Anmerkungen am Ende des Entwurfes beachten.</b>		

<p><b>§ 5</b> <b>Wahl der SprecherInnen.</b></p> <p>1) Der LandessprecherInnenrat wählt zwei gleichberechtigte SprecherInnen.</p> <p>2) Die SprecherInnen werden aus der Mitte des LandessprecherInnenrates in getrennten Wahlgängen gewählt. Gewählt für ein Amt der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften ist, wer die Mehrheit der Stimmen der ausgegebenen Stimmzettel auf sich vereint. Nach der Ausgabe der Stimmzettel stellt der Wahlvorstand die Anzahl der ausgegebenen Stimmzettel fest. Bei einer oder einem Kandidierenden hat jede und jeder Stimmberechtigte eine Stimme, wobei Ja, Nein oder Enthaltung möglich sind. Bei mehreren Kandidierenden hat jede und jeder Stimmberechtigte 3 Stimmen, die auf die Kandidierenden verteilt werden können. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>3) Die Legislatur eines Sprechers/einer Sprecherin beginnt am 01. April eines Jahres und beträgt ein Jahr. Die Amtszeit eines Sprechers/einer Sprecherin endet</p> <p>a) am Ende der Legislatur, b) durch Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin, c) durch Rücktritt, d) durch Exmatrikulation, e) im Falle des Ablebens.</p> <p>4) Der LandessprecherInnenrat wird durch jedeN SprecherIn einzeln vertreten.</p>	<p><b>§ 5</b> <b>Wahl der Sprecher*innen.</b></p> <p>1) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> wählt <b>in der Regel</b> zwei gleichberechtigte <b>Sprecher*innen</b>.</p> <p>2) Die <b>Sprecher*innen</b> werden aus der Mitte des <b>Landessprecher*innenrates</b> in getrennten Wahlgängen gewählt. <b>Als Sprecher*in der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften ist gewählt</b>, wer die Mehrheit der Stimmen der ausgegebenen Stimmzettel auf sich vereint. Nach der Ausgabe der Stimmzettel stellt der Wahlvorstand die Anzahl der ausgegebenen Stimmzettel fest. Bei einer oder einem Kandidierenden hat <b>jede Vertreter*in eine Anzahl an Stimmen gemäß § 4 Abs. 3, wobei je Stimme Ja, Nein oder Enthaltung möglich sind. Bei mehreren Kandidierenden hat jede Vertreter*in je Stimme gemäß § 4 Abs. 3 drei Stimmen, die auf die Kandidierenden verteilt werden können. Wiederwahl ist möglich.</b></p> <p>3) Die Legislatur einer Sprecher*in beginnt am <b>1. April</b> eines Jahres und beträgt ein Jahr, <b>wenn die Wahl vor dem 1. April stattfindet. Andernfalls beginnt sie mit der Wahl und endet am darauf folgenden 31. März.</b> Die Amtszeit <b>einer Sprecher*in</b> endet</p> <p>a) durch Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin, b) durch Rücktritt, c) durch Exmatrikulation, d) im Falle des Ablebens.</p> <p>4) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> wird durch <b>jede Sprecher*in</b> einzeln vertreten.</p>	<p>Einfügen von „in der Regel“, da sonst theoretisch eine Verpflichtung für zwei Sprecher*innen besteht. Dies sollte den Regelfall darstellen, ist aber nicht immer so. Klarstellung, dass es hier explizit um die Wahl der Sprecher*innen geht.</p> <p>Anpassung an die überarbeitete Formulierung in § 4 Abs. 3 (eine Vertreter*in kann auch mehr als eine Stimme tragen), allerdings keine inhaltliche Überarbeitung.</p> <p>Redaktionell. Klarstellung, dass die Amtsperiode immer vom 1. April bis zum 31. März andauert und auch bei späterer Wahl keine „krumme“ Amtszeit läuft.</p>
<p><b>§ 6</b> <b>Aufgaben der SprecherInnen.</b></p> <p>1) Die SprecherInnen nach § 5 vertreten die KSS nach außen. Sie setzen die Beschlüsse des LandessprecherInnenrates um.</p> <p>2) Die SprecherInnen sind dem LandessprecherInnenrat rechenschaftspflichtig.</p> <p>3) Die VertreterInnen der Mitglieder sind durch die SprecherInnen umfassend über alle ihre Handlungen zu informieren. Dies gilt auch für Handlungen im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach Absatz 1 Satz 2.</p> <p>4) Die SprecherInnen setzen die vorläufige Tagesordnung der Sitzung des LandessprecherInnenrates fest.</p>	<p><b>§ 6</b> <b>Aufgaben der Sprecher*innen.</b></p> <p>1) Die <b>Sprecher*innen</b> nach § 5 vertreten die KSS nach außen. Sie setzen die Beschlüsse des <b>Landessprecher*innenrates</b> um.</p> <p>2) Die <b>Sprecher*innen</b> sind dem <b>Landessprecher*innenrat</b> rechenschaftspflichtig.</p> <p>3) Die <b>Vertreter*innen</b> der Mitglieder der KSS sind durch die <b>Sprecher*innen</b> umfassend über alle ihre Handlungen zu informieren. Dies gilt auch für Handlungen im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach Absatz 1 Satz 2.</p>	<p>Absatz 4 ist gestrichen, da dieser inhaltlich besser zu § 8 passt.</p>
<p><b>§ 7</b> <b>Sitzungen des LandessprecherInnenrates.</b></p>	<p><b>§ 7</b> <b>Sitzungen des Landessprecher*innenrates.</b></p>	

<p>1) Der LandessprecherInnenrat tagt öffentlich.  2) Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung beschlossen.  3) Zu Beginn der Sitzung werden jeweils einE ProtokollantIn und eine Sitzungsleitung per Beschluss bestimmt.  4) Die Sitzung des LandessprecherInnenrates wird protokolliert. Das Protokoll erlangt Gültigkeit durch Beschluss des LandessprecherInnenrates auf einer der folgenden Sitzungen. Das Protokoll ist zu veröffentlichen.  5) Die Sitzungen finden wechselnd an den Hochschulen der Mitglieder statt.</p>	<p>1) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> tagt öffentlich.  2) Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung beschlossen.  3) Zu Beginn der Sitzung werden <b>die Protokollführung</b> und <b>die Sitzungsleitung</b> per Beschluss bestimmt.  4) Die Sitzung <b>des Landessprecher*innenrates</b> wird protokolliert. Das Protokoll erlangt Gültigkeit durch Beschluss des <b>Landessprecher*innenrates</b> auf einer der folgenden Sitzungen. Das Protokoll ist zu veröffentlichen.  5) Die Sitzungen finden wechselnd an den Hochschulen der Mitglieder statt.</p>	<p>Protokoll können auch mehrere Personen schreiben.</p>
<p><b>§ 8</b>  <b>Ladungen für Sitzungen des LandessprecherInnenrates.</b>  Sitzungen des LandessprecherInnenrates finden in der Regel in jedem Kalendermonat in der Vorlesungszeit statt. Die Ladung erfolgt durch sie SprecherInnen, in der Regel eine Woche vor der Sitzung. Mit der Ladung ist die vorläufige Tagesordnung zu übersenden. Die Ladung kann in elektronischer Form versandt werden.</p>	<p><b>§ 8</b>  <b>Ladungen für Sitzungen des Landessprecher*innenrates.</b>  Sitzungen des <b>Landessprecher*innenrates</b> finden in der Regel in jedem Kalendermonat in der Vorlesungszeit statt. <b>Diese und eventuelle weitere Termine sollen mindestens vier Wochen vor der Sitzung auf einer Sitzung des Landessprecher*innenrates bestimmt werden.</b> Die Ladung erfolgt durch <b>die Sprecher*innen, bei Nichtvorhandensein durch eine Amtsträger*in, bei Nichtvorhandensein durch einen StuRa</b> in der Regel eine Woche vor der Sitzung. Mit der Ladung ist die vorläufige Tagesordnung zu übersenden. <b>Diese wird durch die Stelle aufgestellt, die auch die Ladung durchführt.</b> Die Ladung kann in elektronischer Form versandt werden.</p>	<p>Vorschlag einer Frist („sollen“ beschreibt den Regelfall) für Transparenz und Planungssicherheit.</p> <p>Auflösung des Dilemmas, wer lädt, wenn keine Sprecher*innen existieren. Begriff „Amtsträger*innen“ wird in § 14 definiert.</p> <p>Ehemals § 6 Abs. 4, angepasst an die Überarbeitung bzgl. der Einladung der Sitzung.</p>
<p><b>§ 9</b>  <b>Beschlussfähigkeit des LandessprecherInnenrates.</b>  1) Der LandessprecherInnenrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Stimmen vorhanden sind.  2) Bei jeder Sitzung des LandessprecherInnenrates ist zu Beginn die Beschlussfähigkeit festzustellen. Sie ist auf Antrag zu überprüfen.  3) Ist der LandessprecherInnenrat auf einer Sitzung nicht beschlussfähig oder verliert der LandessprecherInnenrat die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, wird die Sitzung geschlossen. Auf der nächsten Sitzung ist der LandessprecherInnenrat bezüglich der unerledigten Tagesordnungspunkte unabhängig von der Zahl vorhandenen Stimmen beschlussfähig. Darauf ist in der Ladung zur Sitzung ausdrücklich hinzuweisen.</p>	<p><b>§ 9</b>  <b>Beschlussfähigkeit des Landessprecher*innenrates.</b>  1) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Stimmen vorhanden sind.  2) Bei jeder Sitzung des <b>Landessprecher*innenrates</b> ist zu Beginn die Beschlussfähigkeit festzustellen. Sie ist auf Antrag zu überprüfen.  3) Ist der <b>Landessprecher*innenrat</b> auf einer Sitzung nicht beschlussfähig oder verliert der <b>Landessprecher*innenrat</b> die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, wird die Sitzung geschlossen. <b>Die Beschlussunfähigkeit muss nicht erst durch Antrag festgestellt werden (§ 90 VwVfG).</b> Auf der nächsten Sitzung ist der <b>Landessprecher*innenrat</b> bezüglich der unerledigten Tagesordnungspunkte unabhängig von der Zahl vorhandenen Stimmen beschlussfähig. Darauf ist in der Ladung zur Sitzung ausdrücklich hinzuweisen.</p>	<p>In Anlehnung an den Kommentar zum VwVfG ist ein anderes Gremium, im Gegensatz zu Parlamenten, nicht beschlussfähig, bis die Beschlussunfähigkeit durch Antrag festgestellt wird, sondern viel mehr kann die Beschlussunfähigkeit auch im Nachgang noch festgestellt werden.</p>
<p><b>§10</b></p>	<p><b>§10</b></p>	

<p><b>Anträge an den LandessprecherInnenrat.</b></p> <p>1) Die VertreterInnen der KSS nach § 4 können jederzeit Anträge an den LandessprecherInnenrat stellen.</p> <p>2) Weiterhin hat jedes Mitglied der Studierendenschaft einer Hochschule nach § 1 das Recht, Anträge an den LandessprecherInnenrat zu stellen.</p> <p>3) Anträge sind in der Regel schriftlich bis spätestens drei Werktage vor der Sitzung des LandessprecherInnenrates bei den SprecherInnen einzureichen.</p> <p>4) Anträge nach § 10 Abs. 2 enthalten insbesondere</p> <p>a) Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin,</p> <p>b) einen Studiennachweis,</p> <p>c) Beschreibung der beantragten Sache.</p>	<p><b>Anträge an den Landessprecher*innenrat.</b></p> <p>1) Die <b>Vertreter*innen</b> der KSS nach § 4 können jederzeit Anträge an den <b>Landessprecher*innenrat</b> stellen.</p> <p>2) Weiterhin hat jedes Mitglied der Studierendenschaft einer Hochschule nach § 1 das Recht, Anträge an den <b>Landessprecher*innenrat</b> zu stellen.</p> <p>3) Anträge sind in der Regel <b>in Textform</b> bis spätestens drei Werktage vor der Sitzung des Landessprecher*innenrates bei den <b>Sprecher*innen</b> einzureichen.</p> <p>4) Anträge nach § 10 Abs. 2 enthalten insbesondere</p> <p>a) Name und <b>E-Mail-Adresse der Antragsteller*in</b>,</p> <p>b) einen Studiennachweis,</p> <p>c) Beschreibung der beantragten Sache.</p>	<p>Textform umfasst auch E-Mail, schriftlich nicht.</p> <p>Anschrift ist im Allgemeinen nicht notwendig.</p>
<p><b>§ 11</b></p> <p><b>Beschlüsse des LandessprecherInnenrates.</b></p> <p>1) Der LandessprecherInnenrat stimmt in der Regel offen ab. JedeR VertreterIn kann geheime Abstimmung verlangen.</p> <p>2) Der LandessprecherInnenrat fasst seine Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit gemäß § 54 Abs.1 SächsHSG.</p> <p>3) Abweichend zu Abs. 2 ergehen Beschlüsse zur Aufnahme einer staatlich anerkannten Hochschule nach § 2 Abs. 2 mit absoluter Mehrheit.</p> <p>4) Der LandessprecherInnenrat kann keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben.</p>	<p><b>§ 11</b></p> <p><b>Beschlüsse des Landessprecher*innenrates.</b></p> <p>1) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> stimmt in der Regel offen ab. <b>Jede Vertreter*in</b> kann geheime Abstimmung verlangen.</p> <p>2) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> fasst seine Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit gemäß § 54 Abs.1 SächsHSFG.</p> <p>3) Abweichend von Abs. 2 ergehen Beschlüsse zur Aufnahme einer staatlich anerkannten Hochschule nach § 2 Abs. 2 mit absoluter Mehrheit.</p> <p>4) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> kann keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben.</p>	<p>Redaktionell.</p>
<p><b>§ 12</b></p> <p><b>Außerordentliche Sitzung des LandessprecherInnenrates.</b></p> <p>1) Eine außerordentliche Sitzung des LandessprecherInnenrates ist einzuberufen</p> <p>a) wenn ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes fordert,</p> <p>b) wenn ein Drittel aller VertreterInnen der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes fordern.</p> <p>2) Nach Zugang des Antrages nach Absatz 1 haben die SprecherInnen die außerordentliche Sitzung des LandessprecherInnenrates innerhalb der nächsten zwei Wochen einzuberufen.</p> <p>3) Alle Vorschriften über die ordentliche Sitzung eines LandessprecherInnenrates sind entsprechend anzuwenden.</p>	<p><b>§ 12</b></p> <p><b>Außerordentliche Sitzung des Landessprecher*innenrates.</b></p> <p>1) Eine außerordentliche Sitzung des <b>Landessprecher*innenrates</b> ist einzuberufen</p> <p>a) wenn ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes fordert,</p> <p>b) wenn ein Drittel aller <b>Vertreter*innen</b> der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes fordern oder</p> <p><b>c) wenn alle Sprecher*innen dies fordern.</b></p> <p>2) Nach Zugang des Antrages nach Absatz 1 haben die <b>nach § 8 verantwortlichen Personen</b> die außerordentliche Sitzung des <b>Landessprecher*innenrates</b> innerhalb der nächsten zwei Wochen einzuberufen.</p> <p>3) Alle Vorschriften über die ordentliche Sitzung eines <b>Landessprecher*innenrates</b> sind entsprechend anzuwenden.</p>	<p>zu 1c): Stärkung der Position der Sprecher*innen als gleichberechtigte Akteuer*innen neben den Mitgliedern und Vertreter*innen, insbesondere bei Dringlichkeit.</p> <p>zu 2): Anpassung an die Überarbeitung in § 8, wer die Sitzung einlädt.</p>
	<p><b>§ 12a</b></p> <p><b>Verfahrensordnung.</b></p>	<p>Hinzugekommen.</p>

	Das weitere Verfahren in Sitzungen kann der LSR in einer Verfahrensordnung regeln. Die Verfahrensordnung wird mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen erlassen, auf der Website der KSS veröffentlicht und den Mitgliedern zugesandt.	Legitimation für die schon bestehende Sitzungsordnung, die durch den LSR beschlossen wurde.
	<b>§ 12b</b> <b>Finanzvereinbarung.</b> Zur Regelung ihrer Finanzen kann der LSR eine Finanzvereinbarung beschließen, der die Mitglieder beitreten können. Das nähere regelt der LSR durch einen Beschluss.	Ein Absatz zur Finanzvereinbarung, damit das nicht in Vergessenheit gerät (;
<b>Dritter Teil.</b> <b>Ausschüsse und Beauftragte.</b>	<b>Dritter Teil.</b> <b>Ausschüsse, Referent*innen, Amtsträger*innen.</b>	Anpassung der Bezeichnung an den neuen überarbeiteten Inhalt.
<b>§ 13</b> <b>Ausschüsse.</b> Der LandessprecherInnenrat kann zur Entscheidungsfindung Ausschüsse einsetzen. Diese Ausschüsse sind dem LandessprecherInnenrat rechenschaftspflichtig. Die Ausschüsse können dem LandessprecherInnenrat Empfehlungen aussprechen. Das Nähere, insbesondere Zusammensetzung, Verfahren und Aufgaben regelt der LandessprecherInnenrat durch einen Beschluss.	<b>§ 13</b> <b>Ausschüsse.</b> Der <b>Landessprecher*innenrat</b> kann zur Entscheidungsfindung Ausschüsse einsetzen. Diese Ausschüsse sind dem <b>Landessprecher*innenrat</b> rechenschaftspflichtig. Die Ausschüsse können dem <b>Landessprecher*innenrat</b> Empfehlungen aussprechen. Das Nähere, insbesondere Zusammensetzung, Verfahren und Aufgaben regelt der <b>Landessprecher*innenrat</b> durch einen Beschluss.	
<b>§ 14</b> <b>Beauftragte.</b> 1) Der LandessprecherInnenrat kann einzelne Personen mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben beauftragen. Diese müssen nicht Mitglieder einer Studentenschaft sein.  2) Ein Studentenrat kann rechtsgeschäftliche Erklärungen für die KSS nur abgeben, soweit ein Beschluss des LandessprecherInnenrates dies zulässt.	<b>§ 14</b> <b>Referent*innen, Amtsträger*innen.</b> 1) Der <b>Landessprecher*innenrat</b> kann einzelne Personen mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben beauftragen. Diese müssen nicht Mitglieder einer Studentenschaft sein. <b>Die Beauftragten heißen auch Referent*innen. Andere Bezeichnungen können durch Beschluss festgelegt werden.</b> 2) Für die Wahl der Referent*innen gelten die Regelungen des § 5 entsprechend. 3) Die Sprecher*innen und die Referent*innen bilden die Amtsträger*innen. 4) Ein Studentenrat kann rechtsgeschäftliche Erklärungen für die KSS nur abgeben, soweit ein Beschluss des <b>Landessprecher*innenrates</b> dies zulässt.	Anpassung an neuen Inhalt.  Klarstellung, dass Referent*in den Regelfall der Bezeichnung einer beauftragten Person ist, aber auch andere Bezeichnungen zulässig sind. Die Wahl der Referent*innen läuft nach denselben Grundsätzen wie die der Sprecher*innen. Definition des Begriffs „Amtsträger*innen“, notwendig für § 8. Redaktionell.
<b>Vierter Teil.</b> <b>Übergangs- und Schlussbestimmungen.</b>	<b>Vierter Teil.</b> <b>Übergangs- und Schlussbestimmungen.</b>	
<b>§ 15</b> <b>Beschlussfassung und Änderung der Geschäftsordnung.</b> Die Geschäftsordnung sowie Geschäftsordnungsänderungen werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der KSS	<b>§ 15</b> <b>Beschlussfassung und Änderung der Geschäftsordnung.</b> Die Geschäftsordnung sowie Geschäftsordnungsänderungen <b>müssen von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder der KSS</b>	Schärfung der Formulierung, Anpassung an das

beschlossen.	<b>genehmigt werden (§ 28 SächsHSFG). Die Genehmigungen der Mitglieder sind der Bekanntmachung beizufügen.</b>	Gesetz. Genehmigung wird der Bekanntmachung für Transparenz beigelegt.
<b>§ 16</b> <b>Bekanntmachung und In-Kraft-Treten.</b> Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Freistaates Sachsen in Kraft. Alle vorhergehenden Satzungen treten damit gleichzeitig außer Kraft.	<b>§ 16</b> <b>Bekanntmachung und In-Kraft-Treten.</b> Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Freistaates Sachsen in Kraft. <b>Sie wird bekannt gemacht, sobald die Genehmigung nach § 15 erfolgt ist. Die Geschäftsordnung der Konferenz der Sächsischen Studentenräte vom April 2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.</b>	Bekanntmachung erst, nachdem genehmigt.  Außerkräfttreten der alten GO.
<b>§ 17</b> <b>Salvatorische Klausel.</b> 1) Sollten Teile dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung. Sie bleiben weiterhin gültig. 2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen. 3) Enthält diese Geschäftsordnung rechtsunwirksame Bestimmungen oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam werden, ist die Geschäftsordnung auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des LandessprecherInnenrates nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit entsprechend zu ändern.	<b>§ 17</b> <b>Salvatorische Klausel.</b> 1) Sollten Teile dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung. Sie bleiben weiterhin gültig. 2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen. 3) Enthält diese Geschäftsordnung rechtsunwirksame Bestimmungen oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam werden, ist die Geschäftsordnung auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des <b>Landessprecher*innenrates</b> nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit entsprechend zu ändern.	
Chemnitz, den 14. April 2011 Konferenz Sächsischer Studentenräte Fischer Sprecherin	<b>Chemnitz, den XX.XX.XXXX</b>  <b>Für die Konferenz der Sächsischen Studentenräte</b> <b>Die Sprecher</b>  <b>Marius Hirschfeld Paul Hösl er</b>	Redaktionell.
<b>Der StuRa WH Zwickau hat im Voraus nicht mit dem bestehenden und in diesem Entwurf überarbeiteten Modell der Repräsentation der StuRä im LSR entsprechend der Größe ihrer jeweiligen Studierendenschaft zugestimmt. Er spricht sich für ein Modell aus, bei dem jeder StuRa gleich viele Stimmen hat. Entsprechend dieses Wunsches wurde neben dem Entwurf der Sprecher*innen, der im Ausschuss weiter diskutiert wurde, ein weiterer Vorschlag für einen § 4 entworfen</b>		
§ 4, Vorschlag der Sprecher*innen, überarbeitet durch den Ausschuss.		
<b>§ 4</b> <b>Wahl und Zusammensetzung des LandessprecherInnenrates.</b> 1) Die Mitglieder der KSS entsenden VertreterInnen in den LandessprecherInnenrat. Die VertreterInnen müssen Mitglieder der	<b>§ 4</b> <b>Zusammensetzung des Landessprecher*innenrates.</b> 1) Die Mitglieder der KSS haben im Landessprecher*innenrat ein Stimmgewicht entsprechend der Größe ihrer Studierendenschaft.	Da dieser Paragraph vollständig überarbeitet wurde, erfolgt hier keine Hervorhebung der Anpassung, diese werden jedoch folgend erläutert:

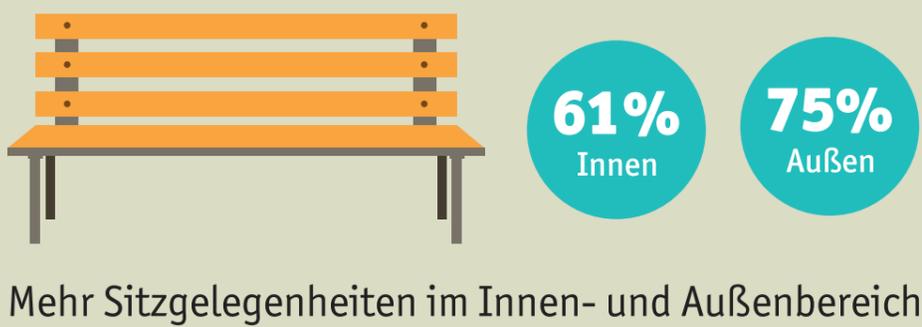
<p>Studierendenschaft der Hochschule des entsendenden Mitgliedes sein. Sie sind durch die jeweiligen Studentenräte zu wählen. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>2) Die Amtszeit eines Vertreters/einer Vertreterin beginnt mit dem Tag der Entsendung und dauert ein Jahr. Die Amtszeit eines Vertreters/einer Vertreterin endet</p> <p>a) mit Ablauf der Amtszeit nach Satz 1,  b) durch Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin,  c) durch Rücktritt,  d) durch Exmatrikulation,  e) im Falle des Ablebens.</p> <p>3) Jedes Mitglied hat entsprechend der Anzahl der an seiner Hochschule immatrikulierten Studierenden bis zu vier VertreterInnen in den LandessprecherInnenrat zu entsenden. Die Anzahl der Sitze ergibt sich wie folgt:</p> <p>a) bis 2000 immatrikulierte Studierende ein Sitz,  b) bis 10000 immatrikulierte Studierende zwei Sitze,  c) bis 20000 immatrikulierte Studierende drei Sitze,  d) über 20000 immatrikulierte Studierende vier Sitze.  e) Ergänzend dazu erhalten Hochschulen, welche nach § 2 Abs. 2 Mitglied sind, jeweils einen Sitz.</p> <p>4) JedeR VertreterIn hat grundsätzlich nur eine Stimme. EinE VertreterIn kann seine/ihre Stimme an ein Mitglied der Studierendenschaft der entsendenden Hochschule übertragen. Sofern nach Satz 2 Stimmen übertragen werden, ist eine schriftliche Erklärung des/der Abgebenden der Sitzungsleitung vorzulegen. In der Erklärung ist ersichtlich zu machen, für welche Sitzung oder Sitzungsgegenstände die Übertragung stattfindet. Eine Stimmenübertragung für mehrere Sitzungen des LandessprecherInnenrates ist unzulässig.</p>	<p>Davon abweichend haben Mitglieder nach § 2 Abs. 2 eine Stimme.</p> <p>2) Die Anzahl der Stimmen im Landessprecher*innenrat ergibt sich wie folgt:</p> <p>a) bis 2000 immatrikulierte Studierende eine Stimme,  b) bis 5000 immatrikulierte Studierende zwei Stimmen,  c) bis 13000 immatrikulierte Studierende drei Stimmen,  d) über 13000 immatrikulierte Studierende vier Stimmen.</p> <p>3) Die Stimmen eines Mitgliedes der KSS werden im Landessprecher*innenrat durch eine oder mehrere Vertreter*innen, die Mitglied der Studierendenschaft des zu vertretenden Mitgliedes der KSS sein müssen, wahrgenommen. Das Verfahren zur Bestimmung der Vertreter*innen regelt der jeweilige Studentenrat und teilt es der KSS bei Bekanntgabe der Vertreter*innen mit.</p> <p>4) Die Amtszeit einer Vertreter*in beginnt mit dem Tag der Entsendung und dauert ein Jahr. Die Amtszeit einer Vertreter*in endet</p> <p>a) mit Ablauf der Amtszeit nach Satz 1,  b) durch Wahl einer Nachfolger*in,  c) durch Rücktritt,  d) durch Exmatrikulation,  e) im Falle des Ablebens.</p> <p>5) Eine Vertreter*in kann ihre Stimme an ein Mitglied der Studierendenschaft der entsendenden Hochschule übertragen. Sofern nach Satz 1 Stimmen übertragen werden, ist eine schriftliche Erklärung der Abgebenden an die Sitzungsleitung vorzulegen. In der Erklärung ist der Umfang der Übertragung kenntlich zu machen. Eine Übertragung für mehr als eine Sitzung des Landessprecher*innenrates ist ungültig.</p>	<p>- § 4, Struktur: Die Struktur wurde etwas angepasst.</p> <p>- § 4, Abs. 1: Der Punkt mit der Bestimmung der Vertreter*innen wurde entfernt und in Abs. 3 verlagert. Stimmgewicht für zusätzliche Studierendenschaften wurde hier eingefügt.</p> <p>- § 4 Abs. 2: Die Stimmenverteilung wurde angepasst. Dadurch sollte ein Stimmgleichgewicht zwischen Uni- und FH-StuRä hergestellt werden. Zahlen wurden anhand des HEP 2025 vorgeschlagen.</p> <p>- § 4 Abs. 3: es hat sich gezeigt, dass viele StuRä verschiedene Modelle zur Bestimmung ihrer LSR-Entsandten haben (z. B. Entsendungen qua Amt als Referent*in oder Geschäftsführer*in, Chemnitzer Modell usw.). Daher soll die Bestimmung der Vertreter*innen der jeweilige StuRa regeln und bei Bekanntgabe der Vertreter*innen ebenfalls mit angeben.</p> <p>- § 4 Abs. 5: Überarbeitung und Entschlackung</p>
<p>§ 4, Vorschlag auf Basis der Rückmeldung des StuRa WHZ; die Grundstruktur nebst weiterer Änderungen wurde aus dem Vorschlag der Sprecher*innen übernommen.</p>		
<p><b>§ 4</b>  <b>Wahl und Zusammensetzung des LandessprecherInnenrates.</b></p> <p>1) Die Mitglieder der KSS entsenden VertreterInnen in den LandessprecherInnenrat. Die VertreterInnen müssen Mitglieder der Studierendenschaft der Hochschule des entsendenden Mitgliedes sein. Sie sind durch die jeweiligen Studentenräte zu wählen. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>2) Die Amtszeit eines Vertreters/einer Vertreterin beginnt mit dem Tag der Entsendung und dauert ein Jahr. Die Amtszeit eines</p>	<p><b>§ 4</b>  <b>Zusammensetzung des Landessprecher*innenrates.</b></p> <p>1) Die Mitglieder der KSS haben im <b>Landessprecher*innenrat</b> je zwei Stimmen. Davon abweichend haben Mitglieder nach § 2 Abs. 2 eine Stimme.</p> <p>2) Die Stimmen eines Mitgliedes der KSS werden im Landessprecher*innenrat durch eine oder zwei Vertreter*innen, die Mitglied der Studierendenschaft des zu vertretenden Mitgliedes der KSS sein müssen, wahrgenommen. Das Verfahren</p>	<p>Da dieser Paragraph vollständig überarbeitet wurde, erfolgt hier keine Hervorhebung der Anpassung, diese werden jedoch folgend erläutert:</p> <p>- § 4, Struktur: Die Struktur wurde etwas angepasst.</p> <p>- § 4, Abs. 1: Der Punkt mit der Bestimmung der Vertreter*innen wurde entfernt und in Abs. 2 verlagert. Gleiche Stimmanzahl je StuRa, unabhängig von der Größe der Studierendenschaft.</p>

<p>Vertreter/einer Vertreterin endet</p> <p>a) mit Ablauf der Amtszeit nach Satz 1,  b) durch Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin,  c) durch Rücktritt,  d) durch Exmatrikulation,  e) im Falle des Ablebens.</p> <p>3) Jedes Mitglied hat entsprechend der Anzahl der an seiner Hochschule immatrikulierten Studierenden bis zu vier VertreterInnen in den LandessprecherInnenrat zu entsenden. Die Anzahl der Sitze ergibt sich wie folgt:</p> <p>a) bis 2000 immatrikulierte Studierende ein Sitz,  b) bis 10000 immatrikulierte Studierende zwei Sitze,  c) bis 20000 immatrikulierte Studierende drei Sitze,  d) über 20000 immatrikulierte Studierende vier Sitze.  e) Ergänzend dazu erhalten Hochschulen, welche nach § 2 Abs. 2 Mitglied sind, jeweils einen Sitz.</p> <p>4) JedeR VertreterIn hat grundsätzlich nur eine Stimme. EinE VertreterIn kann seine/ihre Stimme an ein Mitglied der Studierendenschaft der entsendenden Hochschule übertragen. Sofern nach Satz 2 Stimmen übertragen werden, ist eine schriftliche Erklärung des/der Abgebenden der Sitzungsleitung vorzulegen. In der Erklärung ist ersichtlich zu machen, für welche Sitzung oder Sitzungsgegenstände die Übertragung stattfindet. Eine Stimmenübertragung für mehrere Sitzungen des LandessprecherInnenrates ist unzulässig.</p>	<p>zur Bestimmung der Vertreter*innen regelt der jeweilige Studentenrat und teilt es der KSS bei Bekanntgabe der Vertreter*innen mit.</p> <p>3) Die Amtszeit einer Vertreter*in beginnt mit dem Tag der Entsendung und dauert ein Jahr. Die Amtszeit einer Vertreter*in endet</p> <p>a) mit Ablauf der Amtszeit nach Satz 1,  b) durch Wahl einer Nachfolger*in,  c) durch Rücktritt,  d) durch Exmatrikulation,  e) im Falle des Ablebens.</p> <p>4) Eine Vertreter*in kann ihre Stimme an ein Mitglied der Studierendenschaft der entsendenden Hochschule übertragen. Sofern nach Satz 1 Stimmen übertragen werden, ist eine schriftliche Erklärung der Abgebenden an die Sitzungsleitung vorzulegen. In der Erklärung ist der Umfang der Übertragung kenntlich zu machen. Eine Übertragung für mehr als eine Sitzung des Landessprecher*innenrates ist ungültig.</p>	<p>Stimmgewicht für zusätzliche Studierendenschaften wurde hier eingefügt.</p> <p>- § 4 Abs. 2: es hat sich gezeigt, dass viele StuRä verschiedene Modelle zur Bestimmung ihrer LSR-Entsandten haben (z. B. Entsendungen qua Amt als Referent*in oder Geschäftsführer*in, Chemnitzer Modell usw.). Daher soll die Bestimmung der Vertreter*innen der jeweilige StuRa regeln und bei Bekanntgabe der Vertreter*innen ebenfalls mit angeben.</p> <p>- § 4 Abs. 4: Überarbeitung und Entschlackung</p>

# UND DU SO? Kurzauswertung HTWK-Umfrage

UND DU SO? Wie geht's dir eigentlich?  
 Hinter „UND DU SO?“ steht das Studentische Gesundheitsmanagement (SGM) der HTWK Leipzig. Welche Punkte sind den Studierenden der HTWK Leipzig im Bereich Gesundheit wichtig und wo muss die Hochschule aktiver werden? DANKE an alle **1010** Mitgestalterinnen und Mitgestalter!

## Wünsche für den Campus



## Im Studium



Jeder zweite Studierende (**52%**) bewertet die **Zeit zwischen Vorlesungsende und erster Prüfung** als nicht ausreichend lang!  
**26%** kommen zeitlich gut bzw. sehr gut zurecht.

## Gesamtzufriedenheit der HTWK-Studierenden



## Stressbewältigung

Folgende Aktivitäten werden als hilfreich bzw. sehr hilfreich gegen Stress empfunden:



## Hochschulsport

Bist Du im Hochschulsport angemeldet?



## Einblick / Ausblick

Nach einem kurzen Überblick der „offenen Fragen“ sind folgende Themen besonders aufgefallen:

- + hoher Praxisbezug
- + fam. Atmosphäre
- + moderne Gebäude
- Stress + Auswirkungen
- Stundenplanineffizienz
- fehlende Rückzugsorte

Die komplette Auswertung inkl. Detailergebnisse und daraus resultierenden Maßnahmen präsentieren wir im kommenden Semester!

**Danke für Eure Unterstützung!**

### Kontakt:

Andy Schönbeck • +49 341 3076-8959  
 andy.schoenbeck@htwk-leipzig.de • www.htwk-leipzig.de/undduso